



SDHp2m

WP2

Task 2.1 – Überblick über die nationalen und regionalen Rahmenbedingungen für solare Fernwärme in Österreich und Steiermark



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 691624

Region und Land für die der Fragebogen ausgefüllt wurde

Österreich, Steiermark

Projektpartner

AEE INTEC (Ewald Selvicka), S.O.L.I.D. (Moritz Schubert), Land Steiermark (Simone Skalicki, Dieter Preiss)

Letztes update

29.06.2016

Disclaimer

The contents of this publication do not necessarily reflect the Commission's own position. The document reflects only the author's views and the European Union and its institutions are not liable for any use that may be made of the information contained here.

Markt & Finanzierung

Marktstatus von FW

Erst 24% der Wohnungen in Österreich werden mit zumeist umweltfreundlicher Nah- oder Fernwärme beheizt (Stand 2015, Quelle: fgw). Mit leicht steigender Tendenz.

Marktstatus von Solarthermie

In Österreich sind über 5 Mio Quadratmeter Kollektoren installiert, was Pro-Kopf einem weltweiten Spitzenwert entspricht. Der Großteil dieser Kollektoren ist in Kleinanlagen verbaut.

Wie wird Fernwärme normalerweise finanziert

Zum Großteil erfolgt die Finanzierung von Fernwärmeanlagen durch Nutzerentgelte, öffentliche Förderungen (Umweltförderung im Inland) und der FW-Ausbau (Erschließung von Abwärmequellen), beides durch das BMLFUW und teilweise gibt es auch eine Bundesförderungen nach dem Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz (BMWFW).

Wie werden Solarthermie-Anlagen normalerweise finanziert

Kleinanlagen: Durch den jeweiligen Errichter und Wärmenutzer sowie durch Landes- und Gemeindeförderungen. Für die Errichtung von Solaranlagen in der Sanierung (Gebäude älter als 15 Jahre) gibt es auch eine Bundesförderung (€ 750,- für Warmwasser und € 1.500,- für Heizung, das sind etwas weniger als 10% der Investitionssummen)

Großanlagen >100 m²: Durch den jeweiligen Errichter und Wärmenutzer finanziert oder auch durch Contracting-Firmen z.B. für Fernwärmeeinspeisung. Neu: Finanzierung durch Bürgerbeteiligung. Das Land Steiermark fördert große Solaranlagen die in Verbindung mit Wohngebäuden oder anderen bestimmten Bauwerken errichtet werden, mit € 150,- für die ersten 10 m² Kollektorfläche und € 100,- für jeden weiteren m² Kollektorfläche. Die Obergrenze beträgt bei Heizungseinbindung der Solaranlagen € 2.700,- plus € 500,- pro weiterer Wohneinheit. Bei reiner Warmwasserbereitung beträgt die Förderung max. € 1.800,- plus € 300,- pro weitere Wohneinheit. Bei Heizungseinbindung und mit Nachweis eines solaren Deckungsgrades über 30 % im Neubau oder über 20 % im Bestand gibt es überhaupt keine Förderungsgrenze.

Förderung für solare Großanlagen: Bundesförderung „Betriebliche Umweltförderung im Inland“ (BMLFUW), 20% sowie seit 2010 jährlich immer neue aufgesetztes Förderprogramm des Klima- und Energiefonds (BMLFUW) „Solarthermie-Großanlagen“, ca. 35-40% der Anlagenkosten für Anlagen von 100 bis 10.000m².

Richtlinien und Regulierungen, Förderungen bezüglich Fernwärme (mit Fokus auf Erneuerbare Energieträger)

Richtlinien, Regulierungen und Förderprogramme bez. FW (mit Fokus auf Erneuerbaren

Richtlinien, Regulierungen:

Bezüglich Fernwärme gibt es keine Regulierung wie im Strom und Gasbereich. Eine Untersuchung des deutschen Fernwärmeverbandes AGFW hat ergeben, dass eine Liberalisierung der FW-Netze, aufgrund der Komplexität dieser, eher zu steigenden Kosten für die Kunden führen würden, denn zu einer Senkung. Es fehlen bis dato in Österreich auch konkrete Ziele bezüglich des Anteils an erneuerbare Energie in der Fernwärme

Förderprogramme:

Bundesförderungen nach dem Wärme- und Kälteleistungsausbaugesetz (nicht nur für Erneuerbare). Die Förderung beträgt höchstens 35 % in Bezug auf die Gesamtinvestitionen und höchstens 50 % auf die umweltrelevanten Mehrkosten.

KWK-Förderung: Neue KWK Anlagen werden mit einer Investitionsförderung bedacht. Biomasse-FW wird nach der Umweltförderung im Inland beispielsweise mit bis zu 35 % der förderungsfähigen Kosten kofinanziert. Ab vier versorgten Objekten im Gesamtnetz kann eine Mitfinanzierung des jeweiligen Bundeslandes (im Verhältnis Bund 60% und Land 40%) erfolgen.

Richtlinien, Regulierungen und Förderprogramme bezüglich Solarthermie

Förderprogramme:

Kleinanlagen: Wenn in Verbindung mit einem Wohngebäude errichtet, dann Landes- und Gemeindeförderungen.

Großanlagen >100 m²: Förderung: Bundesförderung „Umweltschutz im Inland“, 20% Förderung der umweltrelevanten Mehrkosten; sowie seit 2010 jährliches Förderprogramm „Solarthermie-Großanlagen“, 40% der umweltrelevanten Mehrkosten, 5% Zuschlag bei KMU; bzw. ca. 35-40% der Anlagenkosten bis 2000 m² Kollektorfläche, abnehmender Fördersatz (30% bis 5000 m², 20% bis 10.000 m²) bei steigender Anlagengröße.

Die Förderung muss aber jedes Jahr neu verhandelt und beschlossen werden und Einreichungen sind immer nur in einem Zeitfenster von Mitte Mai bis Mitte September (nur 1/3 des Jahres) möglich. Einreichfrist endet dieses Jahr am 22. September 2016

Eine Förderung für solare Großanlagen seitens des Landes Steiermark gibt es nicht (Ausnahme wenn in Verbindung mit Wohngebäude errichtet - siehe oben)

Vorgaben für Erneuerbare und ihr Einfluss auf nationale und regionale FW-Ziele

Gibt es verbindliche Vorgaben für Erneuerbare in der FW? / Are there binding shares for RES in DH?

FGW: Ferwärme gilt generell als effizient und sauber. Es gibt keine Mindestanforderungen für einen Anteil von erneuerbarer Energie, Abwärmenutzung, etc. außer in den Bauordnungen, die gewisse Emissionsgrenzen vorschreiben. FW hat mit diesen Vorgaben generell kaum Schwierigkeiten, da 85% der FW in Österreich aus erneuerbaren Quellen oder recycelter Wärme (KWK, Müll, Industrielle Abwärme,...) kommt.

Wird FW als äquivalent zu Erneuerbaren angesehen?

JA, weil Großteil aus Biomasse und Abwärme (das „schützt“ aber derzeit noch die mit Fossilenergie betriebenen Wärmenetze vor „Vorgaben für einen Mindestanteil an Erneuerbare bzw. Abwärme“

Kampagnen und Initiativen

Informationskampagnen zu Fernwärme und/oder Solarthermie

Der FGW hat für 2016 eine Werbekampagne zu FW geplant. Informations-Kampagnen für solare Fernwärme oder solare Großanlagen gibt es keine in Ö.

Initiativen zum Kapazitätsaufbau im Bereich FW und Solarthermie

Schulungen im Bereich Fernwärme und Solarthermie

Schulungen des dt. Verbandes AGFW werden auch von österr. FW-Unternehmen besucht.

Die Ausbildungen Solarwärmeplaner und Solarwärme-Installateur von klimaaktiv haben keinen Schwerpunkt im Bereich solare Großanlagen für Fernwärmenetze

Vorzeige-SDH-Anlagen in Steiermark/Österreich

Weltweit einzigartig ist die solare Einspeisung ins große städtische Fernwärmenetz der Stadt Graz mit insgesamt ca. 16.000 m² Kollektorfläche (11,2 MW_{th}). Desweiteren gibt es in verschiedenen Regionen Österreichs ländliche Solarthermie-Anlagen in Kombination mit Biomasse. Die Größte in Eibiswald/Steiermark mit 2450 m².

Sozio-ökonomische Aspekte

Wahrnehmung Erneuerbarer Energien

Erneuerbare Energien werden als sehr wichtig für die Zukunft wahrgenommen

Akzeptanz von FW bei Endkunden

FW ist bei konkurrenzfähigen Preisen gut akzeptiert

Umweltaspekte

Grundsätzlich müssen Fernwärme-Erzeugungsanlagen die geltenden Regelungen zum Schutz der Umweltmedien, wie die Anforderungen an die Luftreinhaltung, den Schutz des Wassers, des Bodens und der Natur, einhalten. Sollte der Schutz der Umweltmedien mit dem geplanten Vorhaben gefährdet sein, muss die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Für die Errichtung einer Freiflächen-Großsolaranlage besteht keine Pflicht zur Durchführung einer UVP oder einer Einzelfallprüfung, da entsprechende Anlagen in der Anlage 1 des UVP-Gesetzes aufgeführt werden. Wenn am selben Ort jedoch gleichzeitig eine größere KWK-Anlage oder Heizkessel errichtet wird, kann gemäß Nr. 1.1 oder 1.2 der Anlage 1 UVPG eine entsprechende Pflicht bestehen. Bei der Errichtung eines Wärmespeichers hängt es von der angewendeten Technologie ab, ob eine UVP durchzuführen ist bzw. ob eine Einzelfallprüfung stattzufinden hat. Bei der Errichtung von Leitung zum Transport von solarer Wärme ist fraglich, ob die UVP-Pflicht besteht. Für konventionelle Wärmeleitungen aus Verbrennungsprozessen oder Industrieanlagen besteht eine Pflicht, eine standortbezogene Prüfung vorzunehmen. Für Leitungen zum Transport von rein solar erzeugter Wärme besteht hingegen von vornherein keine UVP-Pflicht.

Chancen für erneuerbare FW (mit Fokus auf SDH)

Fossile KWK-Anlagen haben aufgrund der aktuell niedrigen Strompreise wirtschaftliche Probleme und werden wie in Graz abgeschaltet oder auf Heißwasser-Betrieb umgerüstet. Dies und das generelle Streben nach Nachhaltigkeit auch im FW-Sektor begünstigt SDH und andere Erneuerbare.

Erstmalige Förderung von ST-Anlagen bis 10.000m² durch Klima- und Energiefonds im Jahr 2016 ist auch vorteilhaft (Förderung max € 750.000).

Hindernisse und Barrieren für erneuerbare FW (mit Fokus auf SDH)

Niedriger Gaspreis;

Flächenverfügbarkeit für SDH in der Nähe von Wärmenetzen eingeschränkt